

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 24. Juli 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Bergnützungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 84

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Die Danziger Generalversammlung, X—XIII.
Ausland: Deutsche Schweiz. — Italien. — Norwegen. — Großbritannien.
Korrespondenzen: Amberg. — Mieserleben. — Weuthen. — Wadgau. — Wöhrn. — Emmendingen. — Eberfeld. — Erlangen. — Eilen. — Fulda. — Götting. — Hamburg. — Romburg u. d. B. — Kiel. — Kiel (M.-M.). — Kissingen. — Konstantz. — Neurruppin. — Osnabrück. — Plauen. — Rastatt. — Wittenberg.
Rundschau: Ferien! — Meißerprüfung. — Konferenz der Fachlehrer im Buchgewerbe. — Offene Arbeiterführerstelle. — Berufsgenossenschaftliches. — Behördliches Einschreiten gegen Innungsterrorismus bei Wohnbewegungen. — Auch ein Preßprozeß. — Wohlhoff und § 153 der Gewerbeordnung. — Ein deutscher Riesenkonsumverein. — Englische Gewerkschaftsbank.

Die Danziger Generalversammlung

X.

In nur mittelbarem Zusammenhange mit der unter dem zweiten Tagesordnungspunkte erfolgten Besprechung über die allgemeine und tarifliche Lage stand die von den beiden größten Mitgliedschaften gewünschte Aussprache über tarifliche und gewerbliche Rechtsprechung. Die Sache sah etwas bedenklich aus, hatte aber schließlich als positives Ergebnis gar nichts Bedenkliches. Kollege Schleffler war der Interpellant der hier vorzubringenden Monita oder für die fernere Entwicklung gegebene Befürchtungen. Seine Beweisführung stützte sich auf Berliner Vorgänge. Leipzig als Mitantfragsteller schied dadurch in dieser Richtung aus. Was Schleffler im besondern kritisierte, die in Berlin verlusteten und geübten Lohnabzüge, existieren in Leipzig nicht und, wie Kollege Pröpper bemerkte, auch anderswo nicht. Es ist dem Kollegen Schleffler aber in der Auffassung beizupflichten, daß der § 1c in seinem Absätze 2 maßgebend sein soll, d. h. keine Partei darf die ihr obliegenden Leistungen verweigern, bevor das Schiedsgericht angerufen ist und dieses entschieden hat. Bei der nächsten Tarifrevision wird größere Klarheit in den hier strittigen Punkten zu schaffen sein.

Die auf der einen Seite von den Kollegen Schleffler, Pröpper und Erb, auf der andern von den Kollegen Giesecke und Faber als Mitgliedern des Tarifamts sowie dem Verbandsvorsitzenden bestrittene Aussprache ließ wirklich nicht erkennen, daß die tarifliche Rechtsprechung hinter der Gewerbegerichts zurücksteht. Daß zwischen den Schadenerlassforderungen der Prinzipale und den Schadenerlasszusprechungen ein ganz wesentlicher Unterschied besteht, wurde von den Rednern, die quasi als Ankläger auftraten, nicht genügend beachtet. Es ist zuzugeben, daß die Prinzipale häufig recht eigenartige Forderungsforderungen stellen; man hat da den Eindruck, als ob der Schadenerlass gelehrt wird wie ein Stück Summi. Aber das ist ja bei den Gewerbegerichten ebenso. Dort werden die Forderungen von den Unternehmern auch sehr hoch gespannt. Sieht man aber genauer hin, so ist nicht der Eindruck zu gewinnen, daß durch die bei den Gewerbegerichten üblichen, unsres Erachtens über Gebühr gepflegten Vergleiche die klagenden Arbeiter besser fortkommen als bei unsern Schiedsinstanzen. Wir haben kürzlich mit Beihilfenmitgliedern des Schiedsgerichts einer sehr großen Druckstadt eingehend über die Schadenerlassklagen gesprochen. Da wurde uns so recht klar, wie die Prinzipale mit ihren überpannten Forderungen abfallen. Auch in Danzig demonstrierte Kollege Döblin an einigen Beispielen, was verlangt und was zuerkannt wurde. Das waren gewaltige Unterschiede. Man kann

deshalb wohl kritisieren, daß von Prinzipalseite häufig übertriebene Ansprüche gestellt werden, und daß der Grundsatz, nur bei grobem Selbstverschulden der Gehilfen auf Schadenerlass klagbar zu werden, so wenig beachtet wird, die Schiedsgerichte und das Tarifamt, die für die nötige Korrektur sorgen, sind dafür aber doch nicht zu tadeln.

Im übrigen besagt der Hinweis auf die Unzufriedenheit in Prinzipalskreisen mit tarifamtlichen Entscheidungen ja genug gegen die kritischen Auffassungen der einzelnen Redner. Auch wäre der von dem Gehilfenvorsitzenden im Tarifamt vorgebrachten Klage, daß in den Schiedsgerichten oftmals nicht für ausreichende Klarstellung der Streitfälle gesorgt wird, größere Beachtung zu schenken. Das Tarifamt vermag dann einwandfreier zu urteilen.

Unre tarifliche Rechtsprechung soll bei allen Gewerbeangehörigen das beste Ansehen genießen. Gegen ein Bestreben in den Reihen der Prinzipalität, sie mehr in ihrem Interesse nutzbar zu machen, wäre Front zu machen. Geschadet hat diese Debatte in Danzig aber nicht. Ist doch manche einseitige Auffassung und einem etwa sich breitmachenden Mißtrauen gegen die rechtsprechenden Instanzen dadurch der Boden entzogen worden.

XI.

Die Tarifangelegenheit der Hilfsarbeiter spielte in Danzig eine kleine, aber doch bemerkenswerte Rolle. In der „Solidarität“ ist mit der Nummer vom 19. Juli eine kleinere Artikelserie über die Tugungen von Meß und Danzig beendet worden, aus der große Befriedigung über unsere Generalversammlung spricht, während die in Meß beliebte Behandlung der Hilfsarbeiterfrage das Hilfsarbeiterorgan nur die Hoffnung aussprechen läßt, daß die Tarifangelegenheit nun endlich mehr Förderung erfahren wird. An dem seitherigen Verhalten weiter Prinzipalskreise — das im einzelnen gezeigte Verständnis und Entgegenkommen findet Anerkennung — übt die „Solidarität“ maßvolle Kritik. Die Leitung des Deutschen Buchdruckervereins habe zu wenig Initiative bekundet, während die Scharfmacher im Steinbrudergewerbe als die eigentlichen Störenfriede bezeichnet werden.

Ob der Tarifvorberatungsausschuß, dem die Tarifangelegenheit mit den Hilfsarbeitern überwiesen wurde, die neuerwachten Hoffnungen auf eine befriedigende Erledigung rechtfertigen wird, sei als eine Frage an die Zukunft offen gelassen, für die auch wir eine gute Lösung wünschen. Es liegt nach den von Frau Thiede in Danzig gemachten Ausführungen sicherlich im Interesse der Prinzipalität, wenn mit diesen fortwährenden Bemühungen einmal Schluß gemacht wird. Unser Verbandsvorsitzender hat es sehr deutlich ausgesprochen, und wir halten es in der Generalversammlungsnr. schon vorausgeschickt, daß es ein gründlicher Irrtum ist, die Maschinenmeister bei ordnungsgemäß eingeleiteten und geführten Tarifbewegungen der Hilfsarbeiter als Helfer in der Not zu betrachten. Zwischen Vertretern des Deutschen Buchdruckervereins und solchen des Verbandes ist im Jahre 1906 folgende Vereinbarung getroffen:

Bezüglich der Hilfsarbeiterfrage erachtet es die Kommission für geboten, die Herbeiführung eines Tarifvertrages anzukümben. Die Beihilfenmitglieder der Kommission erklären sich bereit — und die Prinzipalsmitglieder akzeptieren dies —, für das Zustandekommen eines solchen Tarifvertrages der Hilfsarbeiter einzutreten und bei Beratung desselben mitzuwirken.

Daraus zu folgern, wie es in Meß der Fall gewesen ist, die Weigerung unserer Druckerkollegen, den Betrieb aufrechtzuerhalten bei durch den Widerstand örtlicher Prinzipalskreise gegen einen Tarifabschluß heraufbeschorenen Aktionen der Hilfsarbeiterschaft, sei eine ganz schwere Verübung gegen die Tarifgemeinschaft, ist denn doch der Gipfel eigenmächtiger Begriffskonstruktionen. Die im Vorlauf angeführte Vereinbarung verpflichtet vielmehr die Drucker resp. den Verband zur Unterstützung solcher Bewegungen. Aber nicht nur uns, sondern auch die Prinzipalsorganisation. Die Hilfsarbeiter haben nur dann auf unsre Solidarität keinen Anspruch, wenn sie gemeinsam Kontraktbruch begehen.

Außer dem Hilfsarbeiterorgan für den vom Kollegen Döblin in Danzig präzipierten und auch vom „Korr.“ vertretenen Standpunkt wie insgesamt über die Haltung der Generalversammlung in dieser Frage große Zufriedenheit, so möchten wir doch noch einem Wünsche Ausdruck geben. Wie das Verhältnis zwischen den zwei Verbandsleitungen ein sehr gutes ist, so sollte es wenigstens annähernd auch zwischen den örtlichen Vorständen sein. In Danzig war zu vernehmen, daß für manche Orte diese Ermahnung am Platze ist. Und wenn im Versammlungsberichte der Hilfsarbeiter in einer Arbeiterzeitung von unserm Verband als der „sogenannten Bruderorganisation“ gesprochen würde — es war jaft zur Danziger Zeit —, dann ist das eine Angehörigkeit, gegen die unterseits zu protestieren ist.

XII.

In der Spartenfrage ist es so gekommen, wie in der Generalversammlungsnr. vorausgesehen wurde. Aus den Versammlungsberichten nach Danzig läßt sich auf kein Anzeichen schließen, daß die zuvor so unnötigen Staub machende grundsätzliche Änderung in der konstitutionellen Verfassung unserer Sparten vermischt worden wäre. Da die seitens der Verbandsleitung auf der Gauvorsteherkonferenz 1912 angeregte monatliche Verhandlungsmethode mit den Zentralkommissionen sich gut bewährt, so war das Sahnische Ei zur Unzeit gelegt. Die Organisationsform wie jetzt hält schon noch eine ganze Weile aus. Abirgen erklärte Kollege Sahn, daß er kein Spartengegner sei.

Ebenso überflüssig wurden die Anträge auf ein besonderes Vertretungsrecht der Zentralkommissionen auf den Generalversammlungen und den Gauvorsteherkonferenzen erachtet. Die aus Spartenkreisen propagierte Unterfütterung dieses Verlangens fand zwar in 61 Orten ein Echo, aber trotz dieser Klangstärke war die Generalversammlung nicht dafür zu haben, das demokratische Wahlrecht unserer Organisation zu durchlöchern und den Anfang zu gewissermaßen einem Senat oder Herrenhaufe zu machen. Daß die Vorsitzenden der Zentralkommissionen zu den Gauvorsteherkonferenzen hinzugezogen werden sollten, wenn auf diesen direkte Spartenangelegenheiten zur Behandlung stehen oder vor Tarifrevisionen bei damit zusammenhängenden Fragen, ist für die Zukunft die ausgesprochene Gewährung eines tatsächlich schon bestehenden Brauches.

Von der Notwendigkeit einer Handwerkerpartei vermochte auch die Danziger Generalversammlung sich nicht zu überzeugen. Leipzig und München hatten Aufhebung des Kölner Beschlusses beantragt, der eine Spartenbildung der Handwerker für unzulässig erklärt. Döblin besonke wiederum die Gefährdung

der Organisationseinheitlichkeit, wenn das Gros der Mitglieder den Charakter einer Spezialvereinigung annehmen würde und machte ganz mit Recht die Sparten dafür verantwortlich, wenn bei den Handsehern die Meinung entstehe, sie seien gegenüber den Kollegen in den Spezialorganisationen benachteiligt. Als zu einer solchen Auffassung führend wurden die im Juniemein begriffenen Kongresse und größeren Tagungen der Sparten sowie auftauchende Kartellbestrebungen der letzteren genannt. So entsteht der Glaube an Vorrechte der Sparten. Von andern Delegierten fanden diese Bedenken Unterstreichungen. Wir haben nach der Generalversammlung in Hannover (Nr. 69 von 1911) auf alle Momente aufmerksam gemacht, die eine solche Zentralisation verbieten. Ende 1912 gehörten den Sparten 26 Proz. der Verbandsmitglieder an. Das volle 74 Proz. der Gesamtheit nun Handseher wären, kann ja nicht behauptet werden, denn fast in jedem Spezialberufe befindet sich noch ein Teil außerhalb der Sparte. Dagegen liefert die im Abschnitt VII (Nr. 80) gegebene Darstellung über die technische Entwicklung einen zuverlässigeren Maßstab. Rund 60 Proz. aller Gehilfen wären demnach Handseher. Diese Zahl ist auch für das Verhältnis in unserer Organisation als zutreffend anzusehen. 60 Proz. einer Gesamtheit als eine Spezialgruppe zu betrachten, muß aber als Nonens gelten. Sie sind vielmehr das Rückgrat der Organisation. Es ist gar nicht einzusehen und auch weiter nichts als leeres Gerede, daß fast zwei Drittel einer großen Vereinigung nicht genügend ihre Interessen wahrnehmen können. Gewisse Ausführungen in dem Münchner Versammlungsberichte der vorigen Nummer lassen uns von neuem die Mahnung aussprechen, doch mehr die allgemeinen Interessen der Gehilfenschaft zu betonen. Wer auf der Generalversammlung in Danzig die Abstimmung in der Handseherpartenangelegenheit genau beobachtet hat, wird nicht behaupten können, daß die starke Mehrheit gegen den Münchner und den Leipziger Antrag nur die Provinz gestellt hat. Damit wird auch einmal das endgültige Schicksal dieser wirklich nicht im Interesse des Verbandes gelegenen Forderung festgelegt sein.

Wenn es auch in diesem Zusammenhange nicht ganz richtig ist, so soll doch der besseren Übersichtlichkeit wegen gleich hier die dem Verbande der Deutschen Typographischen Gesellschaften in Danzig zuteil gewordene Behandlung vermerkt werden. Die Anerkennung, die sowohl der Leitung der fachtechnischen Vereinigung gezollt wurde, die auf die vielen hier still und aufopfernd wirkenden Kollegen gewiß ohne weiteres übertragen werden kann, ist sicherlich verdient. Da die offenen und verdeckten Angriffe gegen den Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften wie auch dessen sich recht gut entwickelnde „Typographische Mitteilungen“ nicht abreißen wollen, so wiegt die günstige Beurteilung der von Verbandsmitgliedern für Verbandsmitglieder geleisteten beruflichen Fortbildungsarbeit schwerer, als es bei oberflächlicher Betrachtung erscheinen mag. Die Danziger Generalversammlung hat daher ein gutes Werk verrichtet, indem sie dem fachtechnischen Verband in Würdigung der durch die „T. M.“ für die vorwärtsstrebende Kollegenschaft entfalteten Tätigkeit einen Zuschuß bewilligte. Aber freudig hat es uns auch, daß man unsrer in Nr. 67 ausgesprochenen Erwartung entsprach und den Verband der Typographischen Gesellschaften nicht mit weittragenden Experimenten bedachte, die notgedrungen zu einer Überlastung und in eine Sackgasse obendrein geführt hätten.

Den Schriftschneidern dürfte mit dem vom Verbandsvorstand eingenommenen Standpunkt, die Berliner Gruppe dieses kleinen Nebenberufs der Schriftsetzer als Zentralstelle zu betrachten, am besten gedient sein. Eine besondere Sparte empfiehlt sich nicht.

Mit den Unterstützungseinrichtungen der Sparten wird nun definitiv zum 1. Oktober d. J. Schluß eintreten. Der verschiedentlich bereits eingeschlagene Weg der Liquidation ist jedenfalls ein praktikabler Übergang.

In der Spartenfrage bilden die Generalversammlungen von Dresden und Köln höchst kritische Punkte. In Hannover, welcher Tagung unseres Verbandsparlaments bekanntlich vier Kongresse der Spezial-

vereinigungen folgten, war von einem „Spartenkriege“ nichts mehr zu merken. Das Jahr 1911 hat dann im weiteren Verlaufe aber gezeigt, daß von den Sparten doch wieder der alte Fehler begangen wird, alles nur unter dem Gesichtswinkel der Spezialberuflichen Interessen zu betrachten. Der Verbandsvorstand ließ in dem Jahresberichte für 1912 darüber eine bittere Bemerkung einfließen. In Danzig hat sich das Füllesche Wort, daß diese Generalversammlung kein Platz für Kampfbühne sei, vollaus bestätigt. Trotzdem mußte einiges den Sparten gesagt werden, im besondern den Maschinensehern. In Nr. 80 (Abschnitt VII) ist das schon kurz berührt worden. Wie wir aber mitzufühlen in der Lage sind, ist man auch in den nahegehenden Kreisen dieser Spezialvereinigung von dem Verlaufe der Danziger Generalversammlung zufriedengestellt.

Wenn also die Gewähr vorhanden ist, daß gegen die Sparten keinerlei Animosität besteht, und diese alles vermeiden, solche gegen sich wachzurufen — namentlich, daß die Handseher in den Glauben verkehrt werden, sie seien die Benachteiligten —, dann dürfen bei der geschaffenen engeren Fühlungnahme zwischen den Zentralleistungen für die Zukunft bessere Resultate noch für die gemeinsame Organisationsarbeit sich ergeben. Das vermögen freilich die angesprochenen Stellen nicht allein, sondern es muß an jedem Orte dahin gewirkt werden, daß über die Aufgaben der Sparten volle Klarheit besteht. Also daß ihnen die Pflege des Technischen obliegt, dazu die Belehrung der speziellen Mitglieder über die Auslegung tariflicher Bestimmungen. Tarifpolitik dagegen dürfen sie nicht treiben, das ist eine ausschließliche Angelegenheit der Allgemeinheit.

XIII.

Nicht die angenehmste Aufgabe war es, die Kollege Graßmann in Sachen der Arbeitsvermittlung in der Schweiz und in Österreich zu erfüllen hatte. Diese für uns am meisten in Betracht kommenden deutschsprachigen Verbände haben entweder von Tarif oder von Organisations wegen eine weitgehende Bestimmung insofern, als in ihren Ländern Konditionsannahme nur durch den Arbeitsnachweis erfolgen darf. Bei uns liegt der Schwerpunkt der Gehilfeneinstellung wohl auch in dem Arbeitsnachweis, aber ausschließliche Benutzung desselben ist nicht vorgeschrieben. In Österreich wie in der Schweiz muß sich jedoch ein auf dem Inseritionswege zu einer Kondition gelangter Kollege aus Deutschland unter allen Umständen auch bei der Zentralvermittlung melden. Er wird also behandelt wie ein am Orte befindlicher stellenloser oder veränderungslustiger Kollege. Daß das recht eigenartige Verhältnis ist, wird ausgegeben werden müssen. Um bei unsern eignen Kollegen keinen Irrtum aufkommen zu lassen, sei ausdrücklich betont, daß die pflichtgemäße Anfrage bei dem betreffenden Verbandsvorstande, ob einer Konditionsannahme aus tariflichen oder allgemeinen organisatorischen Gründen etwas entgegensteht, hierbei nicht in Betracht kommt; die ist selbstverständlich. Es liegt auf der Hand, daß da mancher deutsche Kollege aus Unkenntnis dieser besonderen Verhältnisse schon in eine verzwickte Lage gekommen ist, wenn er Kondition nach einem dieser Länder annahm, ohne sich das formelle Placet auch noch vom Zentralarbeitsnachweise zu holen. Die Bestimmungen für Konditionsannahme werden nämlich sehr streng genommen.

Wenn nun nicht einmal die eignen Mitglieder mit besagter Einrichtung zufrieden sind, wie im Frühjahr aus einer Artikelserie im österreichischen Organ über dieses Kapitel zu entnehmen war, so liegen die Dinge gewiß eigenartig. Nach den im „Vorwärts“ (13. Juni) veröffentlichten Anträgen zum achten Verbandstage der österreichischen Organisation in Krakau soll gar noch eine Verschärfung einkreifen. Ein Antrag der Verbandsleitung besagt nämlich:

Verbandsmitgliedern, die sich durch Empfehlung, Anfragen, auf dem Inseritionswege, durch Inserate oder auch auf indirekte Weise ohne Rücksichtnahme auf die Bestimmungen der §§ 165 und 175 Arbeit verschaffen, werden die Mitgliedsrechte auf eine bestimmte Zeit suspendiert. Im Wiederholungsfall (in welchem Kronlande immer) kann für die Dauer der darauffolgenden Arbeitslosigkeit die Arbeitslosenunterstützung entzogen werden. Bei Abreise ist ein entsprechender Vermerk darüber in das Quittungsbuch einzutragen.

Die schon bestehenden Schwierigkeiten dürfen wohl noch größer werden, wenn die hier vorgeschlagene Bestimmung Annahme finden sollte.

Es ist bebaulich, daß für die drei sprachlich gleichen Organisationen, die durch die Gegenseitigkeitsverträge den Mitgliedern die ihnen zustehenden Rechte in so weitem Maße garantieren, in diesem Falle eine solche Ungleichheit vorhanden ist. Man darf die Sache jedoch nicht allein unter dem Gesichtswinkel eines Bürokratismus betrachten, von dem sich das Deutschland der Buchdrucker frei weiß, sondern es liegt darin noch eine andre Tendenz. Kollege Graßmann deutete eine Absperrungsmethode gegen deutsche Kollegen an. Aus der Delegierten Mitte wurden bestimmte Auslassungen von Funktionären der andern Verbände dafür angeführt. Wir selbst haben nicht erst jetzt Artikel deutscher Kollegen aus der Schweiz erhalten, die im „Korr.“ gegen eine ausnahmerechtl. Behandlung oder Schlechterstellung der Deutschen protestieren wollten. Wenn unerseits das verhindert wurde, so hielten wir eben eine solche Behandlung der Mitglieder einer in Gegenseitigkeit stehenden Organisation für unmöglich. Nunmehr läßt sich unrechtere, bessere Meinung nicht mehr aufrechterhalten. Haben wir doch inzwischen erfahren, daß deutsche Kollegen in diesem wie in jenem der zwei genannten Länder etwas erleben mußten, was bei uns ausgeschlossen ist. Da bei dem „Export“ doch überwiegend nur Spezialkräfte in Betracht kommen, bei dem starken „Import“ nach Deutschland jedoch alle Gehilfenkategorien, so ist unser Standpunkt zweifellos der weislichere.

Im schweizerischen Organe (4. Juli) wird in einer kurzen Besprechung unserer Generalversammlung der Vorwurf zurückgewiesen, als wolle sich die Schweiz gegen Deutschland absperrn: „In allen den angeführten Fällen handelte es sich um Leute, die ihren Pflichten als Verbandsmitglieder in keiner Weise nachgekommen und infolgedessen bei uns allerdings nicht mit offenen Armen empfangen worden sind.“ Wenn das eine Gegenbeweisführung sein soll, dann ist sie recht gewagt. Da kennen wir z. B. einen Kollegen, der in Deutschland in seinem speziellen Kollegenkreise eine Position einnahm, an der etwas mehr als eine tadellose Führung als Verbandsmitglied gehörte. Wie von diesem Manne gesagt werden kann, er sei seiner Pflicht als Verbandsmitglied in keiner Weise nachgekommen, weshalb er in der Schweiz dann auch eine entsprechende Aufnahme gefunden habe, ist in der Tat eine starke Behauptung. Wenn dann noch bemerkt wird, man habe allerdings in Danzig zu erwähnen vergessen, daß im ersten Halbjahre 1912 über 200 Kollegen direkt von Deutschland aus in der Schweiz placiert wurden, so ist dabei ein ganz wesentliches Moment — vergessen worden. Es handelt sich hier nämlich um Vermittlungen im Grenzverkehr, also von Stuttgart oder vom badischen Oberland aus und das in der guten Geschäftszeit, womit der Schweiz nur gedient ist. Daß eher die schweizerische Organisation zu klagen hätte als der deutsche Verband, das ist nach dem in Danzig Gehörten und uns seit Jahren schon Bekannten denn doch eine zu bequeme Retourkutsche.

Der Wiener „Vorwärts“ hat bis jetzt drei Artikel über unsre Generalversammlung gebracht. In der Nummer vom 18. Juli wird die uns in diesem Abschnitt beschäftigende Materie erörtert. Anerkennenswerterweise nur sachlich registrierend. Die Reden der beiden österreichischen Vertreter werden aber in größerer Ausführlichkeit gebracht, als es im „Korr.“ bei der schnellen Berichterstattung möglich war. Es wäre also hierzu nichts zu sagen.

Wer in die Lage kommen sollte, nach den in Frage stehenden Ländern Kondition anzunehmen, weiß nunmehr, daß er einmal bei der betreffenden Verbandsleitung anzufragen und dann sich noch bei dem Zentralarbeitsnachweise zu melden hat. Diese Vorschriften sind nur einmal zu respektieren, sie gelten auch für die einheimischen Mitglieder. Köstlich gelingt es aber, einen gangbareren Weg zu finden, damit dieses leidige Kapitel ein Ende findet. Im übrigen mögen die Kollegen Deutschlands daran wieder einmal sehen, daß wir mit unsrer viel geschloffenen Umständlichkeit doch noch recht bewegungsfreie Menschen sind.

Das Buchgewerbe im Auslande

Deutsche Schweiz. Auf Anregung des Sekretariats des Einigungsamts werden von Typographenbund und Erhebungen angestellt, um ein Verzeichnis der nichttarifreuen Gehilfen aufzustellen; es wird genau so veröffentlicht werden wie dasjenige der nichttarifreuen Prinzipale.

Das Einigungsamt hat eine Kundgebung veröffentlicht, die sich hauptsächlich auf den Arbeitsnachweis bezieht. Vor allem handelt es sich um eine Anzahl Firmen, die nicht dem Schweizerischen Buchdruckerverein angehören, den Arbeitsnachweis aber doch benutzen, ohne den im Reglement festgesetzten Beitrag an die Zentralverwaltung zu entrichten. Da wiederholte Mahnungen ohne Erfolg blieben, beschloß das Einigungsamt: „Die sämtlichen Prinzipale sind in den Verbandsorganen nochmals an ihre Pflichten gegenüber dem Arbeitsnachweise zu erinnern. Erfolgt binnen acht Tagen keine Zahlung, so sind die betreffenden Firmen in den Verbandsorganen zu publizieren und die in denselben beschäffigten tarifreuen Gehilfen zur Kündigung zu verhalten.“ Im weiteren wird den unorganisierten Gehilfen etwas auf die Füße getreten. Es wurde konstatiert, daß in verschiedenen tarifreuen Druckereien noch unorganisierte Gehilfen beschäftigt werden, welche bis heute der in § 2 a l. 2 des Organisationsvertrags niedergelegten Bestimmung nicht Folge geleistet haben. Diese sagt, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche keiner Organisation angehören, in die Rechte und Pflichten des Organisationsvertrags durch einen an den Vorstand des Einigungsamts zu richtenden schriftlichen Antrag treten. Das Einigungsamt hat nun beschlossen, daß alle Gehilfen, welche binnen acht Tagen der in § 2 a l. 2 des Organisationsvertrags niedergelegten Bestimmung nicht Folge leisten, innerhalb kürzester Frist zu entlassen sind. Es ist nicht mehr wie recht und billig, daß diesen Herren einmal der Ernst gezeigt wird. Auch jener allerdings kleine Teil der Gehilfen, der infolge Pflichtvernachlässigung nirgends festen Fuß fassen kann, bekommt eine Warnung.

Wie sehr die Schmutzkonkurrenz noch grassiert, beweist, daß vom Zentralbeschwerdeamt — Organ zur Durchführung des Minimaldruckpreistarifs — einer Firma, die wiederholt und trotz vorgängiger Warnung Preislisten veränderte, welche mit den tariflichen Ansätzen nicht in Übereinstimmung zu bringen sind und wegen mehrerer offensichtlich krasser Unterbietungen eine Buße von 500 Fr. auferlegt wurde. Das muß allerdings ein krasser Fall gewesen sein.

Italien. Der Minister des Äußern verhielt sich bisher gegen eine offizielle Bekleidung der Leipziger internationalen Buchgewerbeausstellung im Jahre 1914 ablehnend. Infolgedessen ersuchte nunmehr der Präsident der italienischen Prinzipalsbereinigung um einen gehobenen Telegramme den Ministerpräsidenten Giolitti um eine staatliche Beihilfe von 200000 Lire, da Italien, das Vaterland von Aldi und Bodoni, bei einer für das gesamte Buchgewerbe so wichtigen Ausstellung nicht fehlen dürfe.

Norwegen. Die neue Ausgabe von „Norges Handelskalendar“ für 1913—1914 verzeichnet für Norwegen insgesamt 397 Buchdruckereien. Hiervon befinden sich 111 in Kristiania, 29 in Bergen, 11 in Trondhjem, 14 in Stavanger; weiter werden aufgeführt 4 Lichtdruckereien, 26 Reproduktionsanstalten (davon 16 in Kristiania); 32 lithographische Anstalten (davon 19 in Kristiania, je 4 in Bergen und Stavanger). Die Zahl der Buchgeschäfte (nur in der Hauptstadt) für Buchdruckerbedarf beträgt 9, für Lithographen 5, für Buchbindereibedarf 10.

Großbritannien. Stenisch unüberlegt handelte ein Kollege aus Deutschland, der hier in vorletzter Woche mit Frau und vier Kindern landete, der auf ein Inserat im „Klumpfischen“ der Firma Siegle in London hineinfiel. Zeitweise hatte er sein Hab und Gut in Deutschland verkauft, der Rest befand sich bereits auf einem nachfolgenden Zuge. Viel Geld hatte er jedenfalls nicht bei sich. Die Firma Siegle, in höchster Not zu jedem Opfer bereit, schickte ihm 70 Mk. nach Rotterdam entgegen, um ihm über den Kanal zu helfen. Hier angekommen, fand er zu seinem Glück den kommunikativen Arbeiterbildungsverein, wo er Kollegen fand, die ihn nicht nach der Druckerlei von Siegle brachten, sondern nach dem Bureau der Londoner Sehergesellschaft, um dort mit Miße 7 Pfd. Sterl. loszukaufen für die Rückbeförderung des Kollegen nebst Familie. Die freilichsten Kollegen der Firma Siegle hatten ihr Scherflein zusammengesteuert, um in einem Inserat im „Klumpfischen“ die Kollegen auf die Ausperrung aufmerksam zu machen. Der „Allgemeine Anzeiger für Druckereien“ nahm jedoch diese Anzeige leider nicht auf. Am nun die Kollegen und die Londoner Sehergesellschaft vor unbilligen Geldausgaben zu bewahren, sollten alle diejenigen Kollegen, die Aufklärung über englische Buchdruckerverhältnisse suchen, sorgfältig die Berichte aus Großbritannien im „Korr.“ verfolgen. Sollte das nicht genügen, so werde man sich vertrauensvoll an den Kollegen S. Bargmann, 24 Marlborough Road, St. Johns Wood, London NW, der bereitwilligst Auskunft erteilen wird.

lege Swoboda (Regensburg) über die Generalversammlung in Danzig. Der Redner gab eine ausführliche Übersicht über die Verhandlungen und Beschlüsse, die mit Einmütigkeit aufgenommen wurden. Dem Redner wurde zum Schluß lebhafter Beifall gezollt.

Afchersleben. Kollege Lingner (Dessau) hatte es in dankenswerter Weise übernommen, uns Bericht über die Danziger Generalversammlung zu erstatten. Es kann mit Genugtuung berichtet werden, daß die anwesenden Festredner, Stabsführer und hiesigen Kollegen dem Bericht mit höchlichem Interesse folgten und dem Redner ungeteilten Beifall zollten. Eine Nichtbefolgung an der Diskussion dürfte Zeugnis davon ablegen, daß sich die Anwesenden vollständig mit den auf der Generalversammlung gefaßten Beschlüssen im Einkommen befanden. Nach Erledigung innerer Angelegenheiten stimmte die Versammlung einem Ausschlußantrag gegen ein Mitglied wegen fortgesetzten Rezierens zu.

Beuthen (O.-Schl.). (Außerordentliche Generalversammlung am 6. Juli). Die Hauptpunkte zu dieser Versammlung waren: Bericht über die Generalversammlung und Wahl des ersten Vorsitzenden, zugleich als Bezirksvorsitzer. Der scheidende Vorsitzende erstattete einen ausführlichen Bericht über die Danziger Generalversammlung, wofür ihm die Kollegen am Schluß lebhaften Beifall zollten. Die hierauf folgende Debatte ergab, daß die Anwesenden dem Vortrage mit Interesse gefolgt waren. Weil der bisherige Vorsitzende, den die Mitgliedschaft sehr ungerne scheidet sieht, arbeitslos geworden war, muß er in einem andern Bezirke wieder in Kondition treten, so machte sich eine Neubesetzung nötig und es wurde von der Versammlung als provisorischer Vorsitzender Kollege Schwerin gewählt. Da für diesen Posten zwei Kollegen vorgeschlagen waren, ist eine Urabstimmung im Bezirke notwendig. Im Herbst soll eine Bezirksvorsitzerkonferenz mit den Bezirkskassierern stattfinden. Die übrigen Tagesordnungspunkte betrafen interne Angelegenheiten.

Dachau (Oberbayern). Am 6. Juli wurde hier zum erstmaligen ein Johannisfest gefeiert. Zur Verschönerung desselben war der Gesangverein „Gutenberg“ von München herübergefahren nach dem „Königlich bayerischen Markte Dachau“. Außerdem beteiligte sich eine Anzahl Kollegen aus Fürstentum und Rosenheim an dem Feste. Nachdem sich die Angekommenen, die zum Teile schon eine mehrstündige Reise hinter sich hatten, gestärkt hatten, wurden die im Schloß untergebrachten Museen besichtigt. Hierzu hatten in liebenswürdiger Weise zwei Angehörige der Dachauer Künstlerkolonie, die Herren Professor Stockmann und Kaufmann Pfalz, die Führung übernommen. Diese Herren verstanden es nicht nur, uns die Bedeutung allrömischer Funde aus dieser Gegend zu vergegenwärtigen, sondern auch ein Bild von Volkstanz und -leben der alten Dachauer Bauern zu zeichnen. Zum Danke für ihre Bemühungen wurde den Führern vom „Gutenberg“ im großen Saale des Schlosses ein Ständchen gebracht. Unter überaus starker Anteilnahme aller Kreise der Bevölkerung wurde am Nachmittage die Hauptfeier abgehalten. Der prächtig geschulte Chor unter Leitung des Herrn Tonkünstlers Oskar Kraus hatte sofort die Hörer gepackt. In der Festrede verstand es Kollege August Döhling (München), so manchen anwesenden Bürger Dachaus von der hohen Bedeutung unsrer gewerkschaftlichen Arbeit zu überzeugen. Kollege Friedrich Zimmermann (München) überbrachte die Grüße des Gewerkschafts. Allen Führern des Festes, darunter auch den Firmen Hans Kaufelhart und Monbins Buchdrucker (Inhaber Hans Fiedler) für die kostenlose Lieferung der Einladungen und Programme, sei hiernit noch bestens gedankt.

Bezirk Döbeln. Am 6. Juli fand unsre Bezirksversammlung statt; zu der Kollegen aus den Orten Döbeln, Reitzsig, Mügeln, Nossen, Rohwien und Siebenlehn erschienen waren. Der Hauptpunkt der Tagesordnung bildete der Bericht über die Generalversammlung in Danzig, der von Saworfscher Wendische (Dresden) erstattet wurde. Der Referent entrollte ein umfassendes Stimmungsbild von unsern verflochtenen „nordischen“ Verbandsparlamenten. Die Notwendigkeit der dort gefaßten Beschlüsse fand seitens der Versammlung volle Zustimmung, was der ungeteilte Beifall am Schluß des eindrucksvollen Referats bezeugte. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige Bezirksversammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden und ist bereit, für dieselben jederzeit einzutreten; mit Entzückung nimmt sie Kenntnis von den Denunziationen der Gewerkschaft Dresden über Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker der sächsischen Regierung gegenüber und hofft, daß der Deutsche Buchdruckerverein diesem Treiben gewisser Prinzipale mit den schärfsten Maßnahmen entgegentritt.“

Emmeningen. In der am 5. Juli abgehaltenen Monatsversammlung gedachte der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung zunächst in erheben Worten des verstorbenen Kollegen Moritz Schröder (Stuttgart), dessen Andenken in üblicher Weise geehrt wurde. Ferien erhält dieses Jahr die Hälfte der Kollegen, und zwar drei bzw. sechs Tage. Bei Besprechung unsrer Generalversammlung wurde die erprobte Arbeit derselben anerkannt, jedoch bedauert, daß die Invaliden- und Gemahregelunterstützung schlecht abgelaufen. Der hierauf von Kassierer erstattete Kassenbericht wurde gutgeheißen und diesem Entlastung erteilt. Von Vorsitzenden wurden sodann interessante Mitteilungen über die „Volksfürsorge“ gemacht, wofür die Kollegen in der Diskussion großes Interesse zeigten. Zum Schluß erstattete der Kartelldelegierte Bericht über einige wichtige Sitzungen des Gewerkschaftskartells. Anwesend in der Versammlung waren mit Ausnahme eines Kollegen, der verhindert war, alle Mitglieder.

We. Bezirk Elberfeld. Zu der am 6. Juli in Ohligs stattgehabten zweiten Bezirksversammlung hatten sich weit über 200 Kollegen, zum Teil mit ihren Damen, eingefunden. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, brachte der Kollegenengarde „Gutenberg“ (Elberfeld) den Chor „Johannisnacht“ wirkungsvoll zu Gehör. Der Kassenbericht pro erstes Quartal 1913 lag gedruckt vor. Hierbei wurde auch diesmal wieder Klage über das Restantenunwesen geführt. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Sodann folgte die Berichterstattung von der Generalversammlung in Danzig durch den Vorsitzenden Marzschall. Der Redner gab in seinen Ausführungen ein anschauliches Bild von den gepflogenen Verhandlungen und den mit Einmütigkeit gefaßten Beschlüssen. In der sich anschließenden kurzen Diskussion unterzog ein Kollege den Hamburger Konflikt in der Verlagsgesellschaft Deutscher Konjunkturvereine einer Besprechung, hierbei bemängelnd, daß die „Korr.“-Redaktion über den Fall nicht ausführlicher berichtet habe. Bezugnehmend auf die in Danzig gefaßten Beschlüsse empfahl er der Versammlung, sich mit denselben einverstanden zu erklären. Durch lebhaften Beifall gab die Versammlung ihre Zustimmung zu erkennen. Betreffs des Hamburger Falles erwiderte der Vorsitzende, daß die „Korr.“-Redaktion bei ihrem reservierten Verhalten die besten Absichten geleitet hätten. Nachdem unter „Verchiedenem“ einige interne Angelegenheiten erörtert worden waren, erfreute der „Gutenberg“ die Anwesenden noch mit mehreren Gesangsvorträgen. In seinem Schlußworte wies der Vorsitzende auf die im Herbst stattfindende 25jährige Jubelfeier des „Gutenberg“ hin, dabei zu zahlreichem Besuch auch seitens der Ortsvereine unsres Bezirkes auffordernd.

Erlangen. Am 4. Juli hielt die Mitgliedschaft Erlangen eine Versammlung ab, deren Tagesordnung einen einzigen Punkt aufwies, und zwar: „Berichterstattung über die achte Generalversammlung in Danzig“. Das Referat hierzu hatte Kollege Reichardt (München) übernommen. In klarer und leichtverständlicher Weise entlegte sich dieser seiner Aufgabe. Die Versammlung verfolgte seine Ausführungen mit großem Interesse und spendete dem Redner am Schluß seines Vortrags lebhaften Beifall. Eine Diskussion wurde nicht beliebt.

kg. Offen. Eine außerordentliche Bezirksversammlung beschäftigte sich am 6. Juli mit der Danziger Generalversammlung. In die Berichterstattung hatten sich die Kollegen Schorch und Kraus geteilt. Ersterer berichtete über die Verhandlungen zur gewerkschaftlichen Lage, während letzterer über die Abänderung des Statuts, des Unterstützungsreglements usw. referierte. Beide Redner entlegten sich ihrer Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit der Versammlung. Die Diskussion war kurz und ergab das Einkverständnis der einzelnen Redner mit den Ausführungen der Referenten. Folgende vom Kollegen Bodmann eingebrachte Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige Bezirksversammlung erklärt sich mit den Beschlüssen und Beschlüssen der Danziger Generalversammlung, wofür die Ausführungen der Referenten heute widerpiegeln, voll und ganz einverstanden. Besonders begrüßt sie die von der Generalversammlung angenommene Resolution des Verbandsvorstandes, die mit erfreulicher Klarheit und wünschenswerter Deutlichkeit die Richtlinien der weiteren Verbandsarbeit bestimmt und den Kollegen die Notwendigkeit intensiver Anteilnahme am Verbandsleben vor Augen führt. Die Versammlung verspricht, dieser Entschliebung gemäß handeln zu wollen.“

Gulda. Am 6. Juli fand unsre diesjährige zweite Bezirksversammlung in Gulda statt, die aus allen Bezirksorten besucht war. Kollege Hiltbrand hielt die Kollegen willkommen, namentlich unsern Saworfscher Dominé (Frankfurt a. M.). Nach Erledigung des geschäftlichen Teils wurde das Diakonium an Ausgezeichnete und Nichtbezugsberechtigte auf 1 Mk. festgelegt. Kollege Dominé gab sodann einen ausführlichen Bericht über die Tagung unsres Verbandsparlaments in Danzig. Er hob eingangs den schönen Empfang und die gute Aufnahme, die die Verbandsvertreter in Danzig gefunden, gebührend hervor. Die gesamte Presse habe einen Willkommensgruß übrig gelassen, besonders die bürgerliche Presse habe die Delegierten warm begrüßt. In freifälliger Weise schilderte nun Referent die Verhandlungen in Danzig, namentlich die Neugefaltung der Unterstützungssätze an der Hand des neuen Statuts, wonach trotz der enormen Opfer, welche die fortwährend steigende Arbeitslosigkeit vom Verbands fordern, Unterstützungsverbesserungen im Betrage von 250000 Mk. jährlich beschlossen worden seien ohne Beitragsverhöhung. Die Erhöhung der Unterstützungen komme am meisten den älteren Kollegen zugute. Besonders hob Referent die Erhöhung der Invalidenunterstützung hervor. Er betonte weiter, daß auch in Danzig die Neutralität des Verbandes wieder Gegenstand der Verhandlungen gewesen sei, und daß auch in Zukunft diese streng gehandhabt werden solle. Übergriffe werden von der Verbandsleitung geahndet. Ausdrücklich betonte der Referent, daß keinem Kollegen wegen seiner politischen sowie religiösen Betätigung etwas in den Weg gelegt werden dürfe. Dominé empfahl den Guldaer Kollegen, sich durch nichts Irreführen zu lassen, ihre Schuldbiligkeit in jeder Beziehung zu tun und frei an der Organisation und an der Kartellgemeinschaft festzuhalten. Am Schluß schloß sich eine lebhafte Diskussion, in der die Befriedigung über die auf der Generalversammlung gefaßten Beschlüsse zum Ausdruck kam. Allgemein verurteilte man die Agitation des Guttenbergbundes in Gulda, die speziell darauf hinauslaufe, unsre Mitglieder als Angehörige einer angeblich sozialdemokratischen Gewerkschaft in jeder Weise unmöglich zu machen. Selbst in die Familien hinein frage man durch diese Wege den Organisationsstreit. Man bezieht sich weitere Schritte vor, um doch noch der Öffentlichkeit in

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Amberg. Die am 12. Juli abgehaltene Versammlung erregte sich eines fast vollständigen Besuchs. Nach Erledigung einiger dringlicher Angelegenheiten referierte Kol-

Gulda den Verband der Deutschen Buchdrucker im rechten Sinne zu zeigen. Erwähnt sei auch, daß mit der Bezirksversammlung eine Druckausstellung stattfand, der lebhaftes Interesse entgegengebracht wurde. Auf der nächsten Bezirksversammlung soll wieder eine Ausstellung von Druckmaschinen stattfinden, und verspricht Kollege Dominé einen Referenten für einen technischen Vortrag zu besorgen. Über die Gründung einer Graphischen Vereinigung konnte man sich noch nicht schlüssig werden. Vorerst sollen nur die Rundsendungen bezogen werden.

St. Gotha. In ihre diesjährige zweite Bezirksversammlung, die am 6. Juli in Eisenach tagte, war gut besucht. Vertreten waren die Druckerei Gotha, Langenlala, Mühlhausen, Eisenach, Heiligenstadt, Salzungen-Liebenstein-Bacha, Schmalkalden, Dörfel, Friedrichroda-Waltershausen, Tennstedt, Worbis, Kuhlha und Gerstungen. Kollege Eißhöfer (Gotha) eröffnete die Versammlung mit der Begrüßung der Anwesenden und hierauf sang der Eisenacher Arbeitergesangchor den Lissmannschen Chor „Ich warte dein“, wofür ihm großer Beifall gezollt wurde. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten ergriff der Gauvorsteher Prox (Weimar) das Wort zum Berichte von der Generalversammlung in Danzig. In seinem Referate machte er die Kollegen mit den gefassten Beschlüssen und der von den Delegierten geleisteten Arbeit bekannt und schilderte auch die erhebenden Augenblicke bei der Ergründung der Kollegen Döblin und Eißler. Lebhaft und anhaltender Beifall gab Zeugnis davon, daß sämtliche Anwesende zufriedengefüllt waren. In einer sich anschließenden Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 6. Juli 1913 in Eisenach tagende Bezirksversammlung des Bezirks Gotha im Verbands der Deutschen Buchdrucker erklärt sich nach einem Referate des Gauvorstehers Prox mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden. Insbesondere rügt die Bezirksversammlung die unberechtigten Angriffe der Dresdner Gewerkekammer und weist weiter die Vorwürfe betreffend Zurückhaltung der Leistungen entschieden zurück.“

Hamburg-Altona. Eine am 9. Juli tagende Mitgliederversammlung nahm den Schluß des Berichtes über die Generalversammlung in Danzig entgegen. Mit der Führung des Protokolls wurde J. Ehorhauer beauftragt. Der erste Redner, Kollege Fröppler, ließ die Anträge zum Statut Revue passieren, unter besonderer Berücksichtigung der von Hamburg gestellten. Der Redner ging noch auf den „Fall Kaufmann“ ein, von dessen Behandlung er nicht befriedigt sei. Auch habe er eine ihm in den Mund gelegte Äußerung in der erwähnten Form nicht gefast. In 15 Minuten Redezeit lasse sich nicht alles klarstellen. Es sei allerdings bei späterer Gelegenheit dieser Punkt noch näher zur Darstellung gelangt. Weiter verweise er darauf, daß der Aufbau, der einmütige Ausklang der Generalversammlung und nicht zuletzt auch die Ergründung Döblins einen erhebenden Eindruck bei ihm hinterlassen haben. Er wolle nur wünschen, daß der Ernst, der auf der Generalversammlung vorgeherrschet habe, sich auf die Köpfe übertragen möge. In der Diskussion erklärte sich Pieczyk im großen und ganzen zufrieden; nur hätte er gewünscht, daß ein Beschluß in der Richtung gefast worden wäre, daß man die Bestrebungen anderer Verbände auf Unterstellung der Berufskrankheiten unter die Unfallversicherung unterstützen könne. Reicher sprach über den Vertretungsmodus zum Gewerkschaftskongress, worauf Runkler antwortete. Nach einigen Bemerkungen Gildenbergs erhielt Steinhardt das Wort. Er schiedte voraus, daß er auf der Generalversammlung nur so oft das Wort ergriffen habe, als die Anträge seiner Auftraggeber es erforderlich machten und legte dann die Gründe über sein Verhalten bei den einzelnen Abstimmungen dar. Dann sagte der Redner, daß Döblin auf dem Eröffnungskongress in wahrhaft herzerweichender Weise gegenüber den Begrüßungsworten des Stadtrats Coop, der in seinen Kreisen als Scharfmacher angesehen werde, den Standpunkt der freien Gewerkschaften und besonders den unserer Organisation zum Ausdruck gebracht habe. Auch im Geschäftsberichte habe er schärfere Töne gefunden wie z. B. in Köln. Besonders war ihm aber Döblins Referat über die allgemeine Lage fast ganz aus dem Herzen gesprochen. Er sprach hier klar aus, wie weit die Dinge bei der Prinzipalität gehen seien. Nach dieser lebhaften Beurteilung konnten alle auch einmütig der Vorstandsresolution zustimmen. Steinhardt ging sodann noch auf einige Differenzen ein und sagte, dem Wünsche zu entsprechen, alles Trennende in dieser Zeit auszuscheiden, lege auch in seiner festen Absicht. Von den Kollegen erwarte er aber, daß sie im Sinne der Vorstandsresolution sich betätigen. Dreier wandle sich kurz gegen einige Ausführungen Steinhardts, dabei besonders, Steinhardt hätte sich nichts vergeben, wenn er für die Entlastung des Vorstandes gestimmt hätte. Begier freute sich über die verständliche Stimmung. Er wolle nicht auf Einzelheiten eingehen, halte aber eine klare Stellungnahme durch Fassung einer Resolution für notwendig. Er brachte schließlich einen solchen Antrag ein. Chemnitz war nicht mit Steinhardt einverstanden. Die Generalversammlung solle ein Spiegelbild geben von der Meinung der Mitglieder, das sei aber durch die Vertretungsart Steinhardts illusorisch geworden. Auch Fröppler wandle sich noch mit einigen Worten gegen Steinhardt. Gildenberg sprach gegen die Resolution Begier. Nachdem noch Rump, Meßger und Begier gesprochen, brachte Dreier ebenfalls eine Resolution ein, für die auch Blume und Gildenberg sprachen, während sich Rump dagegen wandte. Darauf ging Steinhardt noch auf einige Einwände ein und betonte, es habe ihm aufrichtige Freude bereitet, so nachdrücklich für die Resolution des Vorstandes eintreten zu können. Chemnitz gegenüber bemerkte er, daß er im Sinne seiner Auftraggeber gesprochen und gestimmt und damit das richtige Spiegelbild gegeben

habe. Im übrigen wolle er jetzt einen Strich machen und das tun, was alle Redner betont hätten: im Sinne der Vorstandsresolution, im besonderen des letzten Absatzes, zu wirken. Das sei aber auch Pflicht aller Kollegen, um zu zeigen, daß die Gesamtkollegenchaft einmütig hinter der Leitung steht. Deshalb bitte er auch um Ablehnung beider Resolutionen. Hierauf wurden die Resolutionen zurückgezogen, und der Vorsitzende konnte am Schluß das Einverständnis der Versammlung mit den in Danzig gefassten Beschlüssen feststellen.

Homburg v. d. S. In ihre am 12. Juli abgehaltene Monatsversammlung hatte eine erfreulich hohe Besuchsziffer aufzuweisen. Nach Regelung der geschäftlichen Angelegenheiten erstattete Kassierer S. Köhner den Vierteljahrsbericht. Die Abrechnung über das am 22. Juni in Kolzhausen veranstaltete und recht schön verlaufene Johannistfest ergab einen kleinen Überschuss. Ein ausführlicher Statistischer Bericht wurde vom Kollegen S. Köhner entgegengebracht. Hierauf folgte ein selbster Vortrag des Herrn Redakteurs Max Kiechelhahn, der ein lebenswichtiges Bild von einem unserer größten Deutschen, dem Meister Richard Wagner, in vollendeter Weise entrollte. Der reiche Beifall war darum auch ein wohlverdienter. — In dem an die Versammlung sich anschließenden gemütlichen Teile wurden zwei Jubilare gefeiert und in urfidelier Weise die Zusammenkunft abgeschlossen.

Kiel. In der Monatsversammlung am 8. Juli erstattete der Gauvorsteher Prüfer Bericht über die Generalversammlung in Danzig. Es war ihm gelungen, den auf einer Ferienreise Kiel berührenden Berliner Delegierten Braun zu gewinnen, einen Teil der Berichtserfassung zu übernehmen. Beide Referenten gaben der Versammlung ein gutes Gesamtbild der Danziger Verhandlungen, so die vorzüglichen Berichte des „Korr.“ noch erläutern und ergänzen. Besonders interessant gestaltet wurde die Diskussion durch das Eingehen der Redner auf die von der hiesigen „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ beliebten Randbemerkungen zu dem von ihr veröffentlichten Generalversammlungsberichte. Besonders die engagierte Militärkapelle zu den Festveranstaltungen gab der „Volkszeitung“ Veranlassung zu Angriffen auf die Solidarität der Buchdrucker, und der Beschluß betreffs Aufnahme Taubstummer führte weiter zu Bemerkungen, die durch das Hineinziehen der Ergründung Döblins als höchst unpassend empfunden und beurteilt wurden. Die Versammlung sprach ihr Einverständnis mit den Danziger Beschlüssen aus, dankte den Referenten für ihre Berichte und nahm schließlich folgende Resolution an: „Die am 8. Juli tagende Versammlung der Mitgliederversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker bedauert lebhaft die heftigen Angriffe der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ auf Beschlüsse und Vorhommnisse auf der Danziger Versammlung. Die Versammlung spricht der Redaktion nicht das Recht ab, Beschlüsse zu kritisieren, die ihr als nicht im Interesse der Allgemeinheit liegend erscheinen; sie fordert jedoch dringend, daß derartige Äußerungen in klärender Form geschehen. Gegen die gefälligen Ausfälle auf die Buchdrucker und deren Solidaritätsgefühl erheben wir nachdrücklich Protest. Sie erscheinen uns wenig geeignet, das mit Recht immer und immer wieder geforderte Zusammenarbeiten aller Arbeitergruppen zu fördern.“ Die Buchdrucker haben noch stets Solidarität zu üben verstanden und werden sich dieser selbstverständlichen Pflicht auch in Zukunft nicht entziehen. Die Versammlung beauftragt den Vorstand, eine Beschwerde an die Preschkommission einzureichen.“ Ein Versammlungsbericht mit der Resolution wurde der Redaktion zugeandt.

Kiel. (Bezirksmaschinenmeisterverein. — Wanderversammlung am 5. und 6. Juli in Flensburg.) Durch das äußerst freundliche Entgegenkommen der Papierfabrik Reichsloh (Flensburg) war es uns möglich, in einer Nacht zum Sonntag eine Besichtigung des Betriebs vorzunehmen. Sämtliche Teilnehmer konnten vollbefriedigt die Fabrik verlassen mit dem Bewußtsein, die Papierfabrikation in allen ihren Einzelheiten gesehen zu haben. Den Direktoren sei an dieser Stelle nochmals der Dank für das freundliche Entgegenkommen ausgesprochen. Der 6. Juli vereinigte die Teilnehmer im „Gewerkschaftshaus“ zur Beratung ihrer technischen Angelegenheiten, an welcher die Mitglieder des Flensburger Brudervereins teilnahmen. Zunächst ehrte die Versammlung den verstorbenen Kollegen E. Steyer (Kiel) in üblicher Weise. Sodann gab der Vorsitzende bekannt, daß unser Kassierer Schöneweis wegen Konditionswechsels seinen Posten niederlegen müsse. Der Antrag auf Errichtung einer Sammelstelle für bessere Druckmaschinen wurde beifällig aufgenommen, und die Kollegen wurden ersucht, solche an den Vorstand einzusenden. Die nächste Wanderversammlung findet am 23. August in Lübeck statt, zu welcher laut Beschluß die Hälfte der Fahrkosten vierter Klasse gewährt wird. Der Punkt „Technisches“ zeitigte eine lebhaft und ausgiebige Debatte.

Kiffingen. In einer von sämtlichen 20 in Kiffingen konditionierenden Kollegen besuchten Versammlung sprach Kollege Hemmerich (Würzburg) in ausführlicher Weise über die Danziger Generalversammlung. Er erläuterte die gefassten Beschlüsse und machte die Versammlung auch mit manchem im „Korr.“ nicht Gesagten bekannt. Dem Redner wurde allseitiger lebhafter Beifall gezollt. — Am 29. Juni feierten wir mit den Schweinfurter Kollegen das Johannistfest in unserm idyllischen Weltbade. Leider mußte infolge unaufsichtlichen Regenwetters das vorgesehene Gartenfest unterbleiben.

Konstanz. Die am 6. Juli in Singen (Hohentwiel) tagende Bezirksversammlung war von Kollegen aus den Druckorten Konstanz, Radolfzell, Überlingen, Singen, Meßkirch und Engen besucht. Nicht vertreten waren die Orte Pfundendorf, Stockach und Markdorf. Der Bezirks-

vorsitzende Adolf hieß die Anwesenden, besonders unsern Gauvorsteher Lindenlaub (Freiburg), herzlich willkommen. Aus den Mitteilungen des Vorstandes war von besonderem Interesse ein Entschluß des Tarifschiedsgerichts wegen Übertritts eines Verbandsmitgliedes zum Gutenbergbunde. Die am Austritte sollte nach Äußerungen des betreffenden Mitgliedes eine längere Unterbrechung mit dem Direktor seiner Offizin vorangegangen sein. In einem Schreiben des Direktors an das Schiedsgericht wurde eine Beeinflussung in Abrede gestellt. Sodann erstattete Kollege Lindenlaub Bericht über die Danziger Generalversammlung. In bekannter, eingehender Weise besprach er die in Danzig gefassten Beschlüsse, streifte dabei auch das von der Dresdner Gewerkekammer veröffentlichte scharfmacherische Urteil über die Tarifgemeinschaft und ihre Institutionen. Die Ausführungen des Redners wurden mit großem Beifalle aufgenommen. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Beschlossen wurde die Anschaffung der Druckmusterammlung des Deutschen Buchgewerksvereins für die Ortsvereine auf Kosten der Bezirkskassa. — Nach einem gemeinsamen Mittagessen fand auf dem fagenunwobenen Hohentwiel das von den Singener Kollegen veranstaltete Bezirksjohannistfest statt, das in allen Teilen einen befriedigenden Verlauf nahm.

Neuruppin. Im schön gelegenen Favelberg fand am 6. Juli unsere geliebte Bezirksversammlung statt. Nach dem Vortrage einiger Lieder seitens des Gesangsvereins „Gutenbergs“ (Neuruppin) begrüßte der Vorsitzende die Erschienenen. Als Gast war der Gauvorsteher Hannack anwesend. Kollege Reinhardt machte einige geschäftliche Mitteilungen und forderte die Kollegen auf, sich rege am Organisationsleben zu betätigen. Da die meisten Kollegen nur in kleinen Mitgliedschaften vereinigt seien, empfahl er ihnen ein eifriges Studium des „Korr.“, da sie dann stets über alles Wissenswerte unterrichtet seien. Der Kassenbestand der Bezirkskassa liefe als gut zu bezeichnen und allen Kollegen wurde das volle Fahrgeld gewährt. Dem Berichte der Vertrauensleute war noch manch unerfreuliches Bild zu entnehmen. Der ehemalige Vorsitzende des Gehilfenprüfungsausschusses für die Priegnitz, A. Koch, ein gelernter Lithograph, „bildet“ sieben Lehrlinge bei zwei Gehilfen aus! Außer diesen werden allerdings noch zwei Söhne des K. beschäftigt, wovon sich der eine stolz „Kunstdrucker“ nennt. Man muß aber einmal die Erzeugnisse dieses „Kunstdruckers“ gesehen haben. Diese sind derart, daß sich die Neuausgelernten weigerten, vor Koch die Gehilfenprüfung weiter abzulegen. Sie wandten sich beschwerdeführend an die Handwerkskammer Berlin und ersuchten um Einsetzung eines andern Vorsitzenden. Die Kammer und auch das Tarifamt stellten dieserhalb Erhebungen an. Ungefähr dieselben Zustände herrschen bei Brahm in Wittstock a. Dosse. Daß beide Herren den Tarif nicht anerkennen, versteht sich wohl von selbst. Leider haben wir hier im Bezirke noch mehrere solcher Druckereien. Diese machen natürlich den tariftreuen Druckereien das Leben schwer und verhindern durch die Schmutzkonkurrenz eine weitere Ausbreitung von tariflicher Unbill. An drei Fällen wurde auch die Tariftreue der Binder geschilbert. In Wittenberge meldete sich ein „Kollege“ Günstler zur Aufnahme in den Verband, wurde aber abgewiesen, da er aus unarifizierter Druckerei kam. Er fing nun in Perleberg bei Grunich, wolebft sieben Binder stehen, an, trat dem Bunde bei und hatte damit nun seine „Tariftreue“ bewiesen. Nach Erledigung einiger weiterer Fragen ergriff Kollege Hannack das Wort zu einem Vortrag über die achte Generalversammlung in Danzig. Reicher Beifall zeigte dem Redner, daß man mit seinen Ausführungen wie auch mit dem Resultate der Danziger Tagung einverstanden war. Nach einer kurzen Debatte, an der sich die Kollegen Jlle, Lange und Schönholz beteiligten, wurde die anregende Versammlung mit einem Schlußworte des Vorsitzenden geschlossen.

F. Osnabrück. Die am 6. Juli abgehaltene Bezirksversammlung hatte die Berichterstattung über die Danziger Generalversammlung auf der Tagesordnung. Den Bericht erstattete Kollege Schweinitz (Hannover). Der Redner verstand es, den die dortigen Verhandlungen beleuchtenden Geist der Einigkeit und Geschlossenheit der Kollegenschaft vor Augen zu führen. Seine Ausführungen schloß er mit einem Appell, daß jeder Verbandskollege seine Pflicht als Gewerkschaftler erfüllen möge. Reicher Beifall lohnte dem Referenten für seine trefflichen Ausführungen. Des weiteren wurden dann noch einige Kollegen des hiesigen Bezirks als Kandidaten zur Wahl für den am 7. und 8. September hier stattfindenden Gauauf aufgestellt.

Hauen i. V. Die am 6. Juli abgehaltene zweite Bezirksversammlung, die von Kollegen aus allen Orten des Bezirks besucht war, fand im Zeichen der Generalversammlung. Nachdem der Gesangsverein „Gutenbergs“ einleitend einige Lieder vorgelesen hatte, eröffnete der Vorsitzende Meißner die Versammlung und begrüßte die Erschienenen, vor allem den Gauvorsteher Döhnel, der zur Berichterstattung von der Generalversammlung anwesend war. Der Referent verbreitete sich in ausführlicher Weise über die Verhandlungen auf der Generalversammlung. Reicher Beifall belohnte die trefflichen Ausführungen. Die hierauf einsetzende Diskussion bewies, daß man mit den Beschlüssen der Generalversammlung ziemlich einverstanden war. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Bezirksversammlung spricht allgemein ihre freudige Zustimmung über die auf der Generalversammlung aufgetretene Einmütigkeit in allen organisatorischen und tariflichen Fragen aus. Sie ergreift bedauerlich die Versammlung, daß die Regelung der Unterstellungsfragen bezüglich des freiwilligen Imagus und der Unzulassenunterstützung nicht allgemein den Wünschen entspricht. Im weiteren wendet sich die Versammlung mit aller Entrüstung gegen die geradezu höhnprechernde Be-

(Fortsetzung in der Beilage)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 84 — Leipzig, den 24. Juli 1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

leidigung der Verbandsgewerkschaft durch die Dresdner Gewerkschaften. Mit ganz besonderer Freude begrüßen es die Anwesenden, daß die 25jährige Tätigkeit uners Kollegen Böblin so einmütig anerkannt wurde, mit dessen Tatkraft sie sich vollständig einverstanden erklärten. Als Ort für die nächste Bezirksversammlung wurde Plauen wieder vorgeschlagen und gewählt. — Am Vormittage fand eine Sitzung der Ortsvorstände mit dem Bezirksvorstand im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“ statt. Es zeigte sich hierbei, wie notwendig diese Vorbereitung geworden ist, da sie die Nachmittagsversammlung bedeutend entlastete. In der Bezirksversammlung lagen die Entwürfe vom Preisaus schreiben des Gauvorstandes aus, welche mit großem Interesse befolgt und besprochen wurden. Im übrigen sei auch dem Gefangenen „Gulenberg“ mit seinem wackeren Chormeister an der Spitze für die Liedervorträge an dieser Stelle nochmals gedankt.

Kassell. In der am 5. Juli stattgehabten Monatsversammlung erstattete Kollege Erb (Karlruhe) Bericht über die Danziger Generalversammlung. In vorzüglichen Ausführungen gab der Referent über die Verhandlungen und die dort gefassten Beschlüsse ein genaues Bild, womit sich die Anwesenden einverstanden erklärten. Eine Diskussion, in der dem Bedauer Ausdruck gegeben wurde, daß in Bezug auf die Anzugskosten nichts herauszuholen war, beendete die sehr lehrreiche und anregend verlaufene Versammlung.

Wittenberg. In der Monatsversammlung am 5. Juli hatte auf der Tagesordnung den Bericht von der Generalversammlung in Danzig. Unser Gauvorsitzer König (Halle) schilderte in eingehender Weise die Verhandlungen. Der Beifall am Ende der Ausführungen und der Bericht auf eine Diskussion bewiesen das Einverständnis der Versammlung mit den gefassten Beschlüssen. Die Versammlung stimmte nachstehender Resolution zu: „Die am 5. Juli 1913 stattgehabte Versammlung des Ortsvereins Wittenberg erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten sowie mit den in Danzig von der achten Generalversammlung gefassten Beschlüssen einverstanden und wünscht, daß diese für die folgende Zeit zum Nutzen und Wohle der Gewerkschaft führen mögen. Die Versammlung protestiert aber aufs schärfste gegen die Auslassungen der Gewerkschaft in Dresden in ihrem Bericht auf die Umfrage des sächsischen Mittelvereins über die Erfahrungen mit der Paritätsgemeinschaft.“

○○○○○○ Rundschau ○○○○○○

Ferien! In München gewährte die Buchdruckerei von F. P. Erlacher ihrem Personal einen Erholungsurlaub von zwei Tagen bei einjähriger Karez und in Leipzig die Buch- und Kunstdruckerei von Alfred Meißner bei dreibis fünfjähriger Karez einen solchen von drei Tagen und bei fünfjähriger Geschäftszugehörigkeit von sechs Tagen.

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer in Bielefeld bestanden die Kollegen Heinrich Drewel, Johann Gerke, Wilhelm Schlichthaber, Heinrich Wiedemann, Karl Geisendorfer und Wilhelm Pilgrim und vor der Handwerkskammer in Düsseldorf Kollege Richard Feltke aus Werden (Ruhr) mit Erfolg die Meisterprüfung.

Konferenz der Fachlehrer des Buchgewerbes. Wie wir der „Buchdruckerwoche“ entnehmen, hat sich in Leipzig ein Ortsausschuß gebildet, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, während der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik 1914 eine Versammlung der Fachlehrer des Buchgewerbes in die Wege zu leiten. Dieser Ausschuss ließ kürzlich den Interessenten einen Fragebogen zugehen, um festzustellen, wie weit Neigung und Verlangen unter den Beteiligten nach einer Zusammenkunft mit gemeinsamer Beratung vorhanden ist. Der Fragebogen ist bis 15. August d. J. an die Buchdruckerlehreranstalt in Leipzig, Dolzstraße 2, zurückzusenden. Als Verhandlungsstoff werden folgende Themen vorgeschlagen: 1. Die Stellung der Fachlehrer im Buchgewerbe; 2. Praktische Arbeit im Unterricht; 3. Schule und Gehilfenprüfung. Die eingegangenen Antworten werden zusammengefasst und alsdann in der Fachpresse bekanntgegeben. Sollte die Teilnehmerzahl das Bedürfnis einer Versammlung ergeben, so wird der Ausschuss in Leipzig die weitere Vorbereitung übernehmen. Interessenten, die noch keinen Fragebogen erhalten haben, wollen einen solchen bei obengenannter Adresse verlangen. Dem Ausschuss waren nur verhältnismäßig wenige Adressen bekannt.

Offene Arbeitersekretärstelle. Für das in Liegnitz zu errichtende Bezirkssekretariat für Niederschlesien wird ein Arbeitersekretär gesucht. Dieser soll die Streitigkeiten aus der Arbeiterversicherung nicht nur schriftlich bearbeiten, sondern auch die mündliche Vertretung der Versicherten vor dem Oberversicherungsamt in Liegnitz übernehmen. Eine gute Kenntnis der Arbeiterversicherung und der Rechtsprechung sowie rednerische Befähigung ist also unbedingt notwendig. Die Anstellung soll zunächst zum 1. Oktober erfolgen. Bewerbungen mit Angabe über die bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche sind bis 5. August an Gustav Engel in Liegnitz, Sauerstraße 104, zu richten.

Berufsgenossenschaftliches. Laut § 857 der neuen Reichsversicherungsordnung sollen die Vorstände der Berufsgenossenschaften alljährlich eine Sitzung einberufen, zu der die Vertreter der Versicherten hinzugezogen werden müssen. Die Notwendigkeit solcher Zusammenkünfte bestand schon früher, sie haben den Zweck, die Unfallverhütungsvorschriften zu prüfen und über Änderungen darüber zu verhandeln. Dieser neuen gesetzlichen Verpflichtung kam die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft durch Einberufung einer Sitzung nach, in der die bisher bestehenden Vorschriften zwar wesentlich verbessert, doch den Wünschen der Arbeiter nicht völlig angepaßt wurden. Den Versicherten der Gewerbeinspektoren ist zu entnehmen, daß Frauen zum Transportieren von Balken, ferner auch zu der außerordentlich gefährlichen Bedienung der schnell rotierenden Holzbearbeitungsmaschinen Verwendung finden. Ein von den Arbeitervertretern gestellter Antrag, der in Rücksicht auf die Gefährlichkeit der Holzbearbeitungsmaschinen ein Verbot der Frauenarbeit wünscht, wurde abgelehnt. Die Vertreter der Versicherten besprachen ferner die Betriebs-einrichtungen und die Beschaffenheit der Maschinen. Von Interesse ist, daß es Arbeitsgeber gibt, die bei der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften mit Entlassung vorgehen. Wiederholt ist es vorgekommen, daß Arbeiter aus dem Grunde als gemindert von ihrem Verband unterstellt werden mußten, weil sie in Gegenwart des Unternehmens den Gewerbeinspektor auf das Fehlen von Schutzvorrichtungen aufmerksam machten. Aber es gibt auch Unternehmer, die es gern sehen, wenn der Arbeiter ohne Schutz arbeitet, da die zu verrichtende Arbeit dadurch etwas beschleunigt wird. Auf alle diese Anklagen hatte der Vorstand nur die Antwort, daß in solchen Fällen Beschwerden bei der Berufsgenossenschaft geführt werden soll, dann würde für Abhilfe gesorgt. Bei der Verhandlung machte sich ein kleiner Mibstand bemerkbar, der im Interesse der Versicherten bei dergleichen Konferenzen nicht vorkommen sollte. Ein Teil der Vertreter war nicht ausreichend vorbereitet zur Sitzung erschienen. Sie waren dadurch verhindert, in die Verhandlung genügend einzugreifen. Im eine derartige Beratung wirksam zu gestalten, muß eine Verständigung unter den Vertretern der Versicherten vorher stattgefunden haben.

Behördliches Einschreiten gegen Innungsterrorismus bei Lohnbewegungen. Vor einigen Tagen hat der preussische Landeshauptmann an die Innungsorgane folgenden Erlass gerichtet: „Aus Anlaß der Lohnbewegungen der letzten Jahre sind sowohl bei den Beteiligten als auch bei den Behörden öfter Zweifel darüber entstanden, wie weit Zwangsinnungen befugt sind, in den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern ihren Mitgliedern Vorschriften zu machen. Da die bei der Entscheidung von Einzelfällen von mir eingenommene grundsätzliche Stellung bisher nicht allgemein bekannt geworden ist, auch aus den von mir hierüber im Abgeordnetenhaus abgegebenen Erklärungen irrtümliche Folgerungen gezogen worden sind, so sehe ich mich veranlaßt, auf folgendes hinzuweisen: Wie sich Zwangsinnungen in Arbeitgeberverbänden nicht weiter betätigen sollen, als mit der Förderung des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitern vereinbar ist, so dürfen sie auch im übrigen keine Beschlüsse fassen, die sich als Kampfmaßregeln in einem wirtschaftlichen Streite zwischen Arbeitgeber und Arbeitern darstellen. Deshalb ist es z. B. unzulässig, wenn Zwangsinnungen ihre Mitglieder bei Strafe verpflichten, alle gewerkschaftlich organisierten Geseften zu verlassen und nur solche Geseften in Arbeit zu nehmen, die einen bestimmten Nevers unterzeichnet haben, oder wenn sie ihren Mitgliedern unter Strafandrohung allgemein und ohne Rücksicht auf den Inhalt verbieten, Sonderverträge mit den Geseften abzuschließen und wegen der Nichtbefolgung solcher Vorschriften Strafen gegen die Innungsmitglieder festsetzen. Beschlüsse, welche lediglich dazu dienen, die Innungsmitglieder zur Befolgung der von den Arbeitgebern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffenen Verabredungen zu nötigen, verstoßen überdies die Vorschriften der Gewerbeordnung gegen den Koalitionszwang. Eine Verpflichtung der Innungsmitglieder, nur bestimmte Geseften in Arbeit zu nehmen oder bestimmte Geseften zu verlassen, ist auch nach § 41 der Gewerbeordnung unzulässig. Soweit indes die Innungsmitglieder in den von ihnen abzuschließenden Sonderverträgen Verpflichtungen übernehmen sollen, die mit bestimmten, gesetzlich von den Innungen zu verfolgenden und daher auch von den einzelnen Innungsmitgliedern zu unterliegenden Innungsaufgaben in Widerspruch stehen würden — z. B. die Verpflichtung, ausschließlich einem andern als dem von der Innung eingerichteten Arbeitsnachweis zu benutzen und somit den Innungsarbeitsnachweis grundsätzlich zu meiden — oder, soweit sie sich zur Innehaltung der Sonderverträge durch ehrenwörtliche Erklärungen verpflichten sollen, sind die Zwangsinnungen befugt, ihren Mitgliedern den Abschluß derartiger Verträge gegen die Geseften oder gegen die guten Sitten verstößender Verträge zu untersagen.“

Auch ein Preßprozess. Der Geheimpolizist A. in Krefeld hatte einen Arbeiter mit seinem Spazierstock in den Rücken gestoßen, ihn am Krage gepackt, ihn mit seinem Stocke bedroht und nicht verhindert, daß der von

ihm geführte Polizeihund dem Arbeiter den Oberkörper zerriß. Meiser beleidigte und bedrohte der Polizist noch zwei friedlich in ihrem Vorgarten stehende über 60 Jahre alte Leute. Anstatt daß die Staatsanwaltschaft gegen den Polizisten einschritt, schickte die Polizei dem angegriffenen Arbeiter ein Strafmandat über 6 Mk. Die Staatsanwaltschaft aber erhob Anklage wegen Beleidigung gegen den verantwortlichen Redakteur der „Niederrheinischen Volkstribüne“ in Krefeld, die scharfe Kritik geübt hatte an dem Vorgehen des Beamten. Der angegriffene Arbeiter erhob gegen den Strafbefehl Einspruch; er wurde freigesprochen und die Staatskasse mußte die Kosten zahlen. Der angeklagte Redakteur Freudenthal mußte sich am 14. Juli vor der Krefelder Strafkammer verantworten. Durch Zeugnisaussagen wurde einwandsfrei festgestellt, daß die Schilderung der „Niederrheinischen Volkstribüne“ mit der Wahrheit übereinstimmte. Das Gericht erkannte das am Urteilspruch an und verurteilte das Verhalten des Polizisten. Der Staatsanwalt wollte in Rücksicht auf die Vorstrafen des Angeklagten ihn zu einem Monate Gefängnis verurteilen. Demgegenüber sprach das Gericht aus, daß die Vorstrafen nicht in Frage kommen könnten, zumal sozialdemokratische Redakteure an exponierter Stelle stünden. Wenn auch die scharfe Form der Beleidigung durch die Erregung über das Verhalten des Beamten erklärlich sei, so ginge doch aus ihr die Absicht der Beleidigung hervor, daß der Beamte als „Rohling“ und als „Polizeimeister“ bezeichnet worden sei. Der Angeklagte sei deshalb, wenn ihm auch der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs in vollem Umfange zur Seite stehe, zu einer niedrigen Geldstrafe zu verurteilen, und zwar zu 10 Mk.

Bonhoff und § 153 der Gewerbeordnung. Das sächsische Oberlandesgericht hat kürzlich eine Revision gegen ein Urteil zurückgewiesen, das dem § 153 der Gewerbeordnung eine noch viel ungünstigere Bedeutung für die Arbeiterschaft gibt, als man bisher allgemein angenommen hat. Durch das betreffende Urteil, das vom Königssteiner Schöffengericht gefällt und nachher auch vom Landgerichte bestätigt worden ist, wurde ein Vertreter des Verbandes der Brauereien und Mühlenarbeiter zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt, und zwar aus folgenden Gründen: Ein Mühlenbesitzer namens Zeibig hatte es abgelehnt, über eingereichte Forderungen mit Vertretern des Verbandes der Brauereien und Mühlenarbeiter zu verhandeln, er verlangte dagegen den Austritt der Arbeiter aus der Organisation und entließ sie, als sie dem Verlangen nicht nachkamen. Vermittlungsversuche der Organisation wurden zurückgewiesen. Darauf verfaßte ein Geschäftsführer der Organisation der Arbeiter mehrere Flugblätter, die zur Verteilung gelangten. Im ersten Flugblatt wurden die Bäckermeister aufgefordert, den Bezug von Waren aus Zeibigs Mühle so lange einzustellen, bis Herr Zeibig bereit sei, mit den Arbeitern Frieden zu schließen; die Bäcker würden sich dadurch manchen Verdruß ersparen. Später wurden die Bäckermeister um Mitteilung erucht, ob sie ihre Geschäftsverbindung mit Herrn Zeibig gelöst hätten, zuletzt wurde ein Verzeichnis der Bäcker ausgegeben, die noch immer Waren von Zeibig bezogen. Zwei Bäckermeister hatten Zeibig mitgeteilt, daß sie den Bezug von Mehl aus seiner Mühle während der Dauer des Lohnkampfes einstellen, da die Arbeiter gedroht hätten, sie sonst zu bonhoffieren. Darauf erfolgte die Anklage, die sich darauf stützte, daß der Arbeitervertreter andre durch Drohungen bestimmt oder zu bestimmen versucht habe, an Verabredungen teilzunehmen, die die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen bezweckten. In der Begründung des Urteils wird gesagt, daß der Angeklagte das Mittel der Drohung, der Bonhoffierung, gegen dritte der Sache fernstehende Personen gewählt habe, um auf den Mühlenbesitzer einen Zwang auszuüben; in diesem Falle wären die Bäckermeister Hilfsstruppen und Bundesgenossen der Arbeiter, also „andre“ im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung. Das Oberlandesgericht hat sich diesem Urteil und seiner Begründung angeschlossen. Die Frage, ob als „andre“ nur direkte Berufsgenossen in Frage kommen, sei viel unklar. Der Strafsenat des Oberlandesgerichts habe sich auf die Seite derer gestellt, die als diese „andern“ auch dritte Personen betrachten, auf die ein Zwang ausgeübt werde, um sie auf die eine Seite der Kämpfenden hinüberzuführen. Wenn auch die Bäckermeister keine Berufsgenossen der Mühlenarbeiter seien, waren sie doch geeignete Leute, den Kampf der Mühlenarbeiter zu unterstützen. In diesem Falle sind sie „andre“, die durch Androhung von Nachteilen gezwungen werden sollten, für die Arbeiter Partei zu ergreifen.

Ein deutscher Konsumverein. In verhältnismäßig kurzer Zeit hat sich eine Reihe großstädtischer Konsumvereine zu Unternehmungen mit Millionenumsätzen ausgewachsen. Der Zusammenschluß mehrerer kleiner Vereine erzielte gleiches Resultat. Obwohl also der Millionenkonsumverein im Zuge der Entwicklung liegt, erweckt ein genossenschaftliches Gebilde mit einem Jahresumsatz von gut 27 Millionen Mark doch unser Erstaunen. Der Konsumverein Leipzig-Plagwitz ist der Nele, der mit dem genannten Umsatz an die Spitze aller deutschen Konsumvereine tritt. Der bisher größte deutsche Konsumverein, der Breslauer Konsumverein, der dem Zentralverbande

deutscher Konsumvereine nicht angehört, hatte am Ende des Jahres 1912 bei 97864 Mitgliedern einen Umsatz von 25758587 Mk. Seht man auch in Rechnung, daß die Leipziger Genossenschaft neben Nahrungsmitteln noch Wirtschaftsgegenstände und Kleidung an ihre Mitglieder verabfolgt, während der Breslauer Konsumverein sich nur auf Nahrungsmittel und Wirtschaftsgegenstände beschränkt, so ist doch der Mehrumsatz von 1266356 Mk., den der Konsumverein Leipzig-Plagwitz gegenüber dem Breslauer Konsumverein aufweist, deshalb von großer Bedeutung, weil Leipzig-Plagwitz etwa 40000 Mitglieder weniger hat als der Breslauer Konsumverein. Die erreichten 27 Millionen Mark bedeuten dabei nicht etwa ein Halbpunkt in der Entwicklung der Leipziger Genossenschaft. Die 56000 Mitglieder stellen nur einen Bruchteil der organisationsfähigen Konsumenten Leipzigs dar. Die 27 Millionen Mark bedeuten lediglich die gesteigerte Möglichkeit zur Ausführung von Aufgaben, denen sich unsere Konsumvereine je eher desto lieber unterziehen. Einzelne Vereine werden auch bei dem Leipziger Konsumverein die erreichten Erfolge zu neuen Taten anspornen.

Eine englische Gewerkschaftsbank. Die Gründung einer Gewerkschaftsbank, die von den englischen Gewerkschaften schon längst geplant war, ist nunmehr vor sich gegangen. Die Bank wird den Namen „National Cooperative Bank“ erhalten und ihren Sitz in London haben. Die Anregung zur Gründung dieser Bank kam aus den Schwierigkeiten, die die Trade Unions hatten, als sie während der großen Streiks des vergangenen Jahres Geld aufnehmen wollten, um die Streikunterstützungen auszahlen zu können. Das Parlamentarische Komitee wird seinen Bericht dem Trade Unions-Kongress im September vorlegen; die Gründer der Bank wollen inzwischen aber alle Vorbereitungen vollenden. Die Bank ist mit einem Kapital von 100000 Pfund Sterling (2 Millionen Mark), gegründet worden in Anteilen von je 10 Pfund Sterling (200 Mk.). Die Betriebsgewinne werden unter den Kunden der Bank verteilt. Die Fonds der Trade Unions besitzen sich auf ungefähr 160 Millionen Mark, bei einer Jahresbilanz von 100 Millionen Mark. Die Bank soll in erster Linie das ihr überwiesene Geld der Trade Unions im Interesse dieser zu verwenden suchen, doch wird auch beabsichtigt, Gewerkschaften und kleine Kapitalisten aus Arbeiterkreisen heranzuziehen. Eine Reihe hervorragender Arbeiterführer hat dem neuen Unternehmen ihre Zustimmung gegeben; dergleichen auch andre in der Öffentlichkeit stehende Personen.

Verschiedene Eingänge.

Technische Mitteilungen. Herausgegeben von der Zentralkommission der Maschinenmeister Deutschlands. Dritter Jahrgang. Nr. 3. Inhalt: Die Flachdruckrotation „Duplex“. — Der Maschinbau. — Rundschau. — Alle Zusendungen oder Anfragen sind an Georg Döbbling in der Berlin-Merkelstraße 131 II, zu richten.

Mitteilungen. Herausgegeben von der Zentralkommission der Stereotypen- und Galvanoplastiker Deutschlands. Nr. 13. Juli 1913. Inhalt: Die Entwicklung der Stereotypie. — Technische Neuerungen. — Briefkasten. Sämtliche Zuschriften sind an Emil Teich in Berlin C 2, Breite Straße 8/9, zu richten.

Welder so lichte Schmelzer d. Maschinenmstr. m. Erl. u. h. Kap. m. gen. sich m. n. ord. gut verträglich. Anl. Seher zu. Effizienz begründ. zu verb. 7. Best. unig. erb. u. Nr. 123 an die Geschäftsstelle d. Z. I.

Lüchtiger Katalogseher
auch für Abdrucken, sofort oder später gesucht. Nur längere Kräfte wollen sich unter Brief mit Zeugnisabschriften und Lohnforderungen melden. [20] Buchdrucker Karl Dorn, Remscheid.

Typographseher
für wissenschaftlichen Satz im Berechnen so sofortigen Antritt gesucht. [131] Julius Altmann, Leipzig.

Ein lüchtiger Maschinenmeister
wird für Abdrucken und Sternendruck gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen usw. unter N. L. 12 hauptpostlagernd Leipzig. [132]

Seher-Stereotypen
Sucht Stelle per 1. August event. früher. Führigen bevorzugt. Offert. mit Lohnangabe unter Nr. 126 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erheben. [132]

Galvanoplastiker
wichtig im Prägen und Abdecken, zum sofortigen Antritt gesucht. [125] Schriftgießerei D. Stempel A. G., Frankfurt a. M.

Brieflicher Unterricht
in Kalkulation und Papierkunde. Anfänger- und Fortbildungskurse. Beginn zu jeder Zeit. — Prospekte gratis. Kalkulationsbureau, Berlin W 35. [75]

5 Pf.
Postkarte an Johann Meier, Samburg 54 b, Rosenstraße 47, schreiben. Illustrierte Preisliste über Dauerwäpche, Seherartikel, interessante Bücher gratis und fr.

Briefkasten.

S. E. in St. G.: Sehen Hoffertem entgegen. — G. M. in A.: Beständig Empfang. Demnachst brieflich. — W. N. in S.: Dankend erhalten; Kistenheuchel war uns schon bekannt. — Nach Kiel: Eingetroffen; über ein ganz kleines. — D. Kr. in E.: Gaben mit der Auswahl jener Übung begonnen. Freundl. Gruß! — Nach Stuttgart: Wenn dieser Spektakel, bei dem es wieder einmal gar keine Konsequenz gibt, über unsere Generalversammlung noch fortgeht, so ist es gut, daß wir mit unsern Kritikern noch nicht zum Abschlusse gelangt sind. Es kommt eine Wutse. — A. M. in S.: Ihr Artikel findet in einiger Zeit Aufnahme. Es machen sich jedoch mehrfach Streichungen notwendig, da so manches für die öffentliche Erwähnung überflüssig ist. — K. S. in R.: Erhalten. Im nächsten Monate mündlich. U. zurzeit in Ferien. Schrauben Sie Ihre Hoffnung zurück auf das Jahr 1914. Freundl. Gruß! — U. K.: Derartige Inlerate können nicht aufgenommen werden. — G. F. in Pl.: Das Verzeichnis ist durch das Tarifamt in Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, für 30 Pf. zu beziehen; „so daß“ wird in zwei Wörtern geschrieben. — Nach Landau: Ihre Notiz an dieser Stelle in Nr. 80 bedarf infolgedessen einer Berichtigung, als der betreffende Zentralarbeitsnachweis sich nicht in Zürich, sondern in Bern befindet. — B. in N.: Nein, in Ihrem Falle muß die Verlesung erfolgen, und zwar unwillkürlich. — A. F. in P.: Wenden Sie sich bitte an die Kollegen Hermann Bohn in Rüdertsbuch (Postfach 134) oder Otto Brems in Swakopmund (Druckerei Peters & Stolze).

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamlipfah 5 II.
Vernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Überswalde. (Zum Kaufage.) Die Kollegen des Empfangskomitees sind an einer weißen Rose kenntlich. Quartiermarkenausgabe in Warteale drifter und vierter Klasse.

Adressenveränderungen.

Esleben. Kafflerer: Otto Schiele, Herrenstraße 16a. **Sheboe.** Vorstehender: Gustav Kühn, Große Paaschburg 53. **Magdeburg.** (Maschinenseher.) Alle Sendungen sind von jetzt ab wieder an Kollegen W. Winker, Agnesenstraße 21, zu richten.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):
In Hamburg die Seher 1. Erich Winkler, geb. in Breslau 1892, ausgel. in Weiba 1910; 2. Marian Frankowski, geb. in Polen-Sehst 1894, ausgel. das. 1912; wegen noch nicht Mitglied. — M. Peter, Belsch, Bredel 17 I.
In Herne der Drucker Wilhelm Harder, geb. in Barlesdorf 1882, ausgel. in Gelsenkirchen 1900; war schon Mitglied. — In Wanne der Seher Ernst Harbusch, geb. in Kassel 1889, ausgel. das. 1907; war schon Mitglied. — G. Friedemann in Bochum, Wiemelshauer Str. 42.
In Sörter der Seher Oskar Wengel, geb. in Zeit 1894, ausgel. in Gera (Reuß j. L.) 1913; war noch

nicht Mitglied. — Walter Leub in Bielefeld, Kohleischstraße 67 I.

In Pausa der Seher Hans Wolfrum, geb. in Helmbruchs 1895, ausgel. in Kirchenlamitz 1913; war noch nicht Mitglied. — Oswald Große in Chemnitz, Reußer Straße 8.

In Pleh (D.-Schl.) der Seher Joseph Klunkert, geb. in Jesselwitz 1894, ausgel. in Münsterberg (Schl.) 1912; war schon Mitglied. — L. Baumgart in Kattowitz, Solteifstraße 28 III.

In Pries der Seher Robert Halfmann, geb. in Elberfeld 1889, ausgel. das. 1907; war schon Mitglied. — Martin Brüter in Kiel, Schauenburgerstraße 34 part.

In Wien der Seher Kurt Pelchke, geb. in Dresden 1892, ausgel. in Leuben b. Dresden 1911. — Franz Lagler in Wien VII/1, Seibengasse 17.

Arbeitslosenunterstützung.

Sauptverwaltung. Die verehrlichen Funktionäre eruchen wir, dem auf der Reise befindlichen Drucker Paul Böttcher, geboren in Erfurt am 29. April 1892 (Hauptbuchnummer 230), Buch und Legitimation abzunehmen und an uns einzulenden.

Gera (Reuß). Der Seher Erich Graf aus Driesen (Am.), welcher sich vom 4. Mai ab hier arbeitslos aufhielt und dann ohne Buch abreiste, wird aufgefordert, zwecks Zufindung des Buches seine Adresse an Walter Ranke, Greizer Straße 38, anzugeben.

Münberg. Der Drucker Wilhelm Rothenberg aus Böhhorst (Hauptbuchnummer 68622, Rheinland-Westfalen 8101) hat unter falschen Angaben beim Herbergswirte 4 Mk. ergebnswindelt; es wird ersucht, denselben diesen Betrag abzugeben und portofrei an F. Knopp, Albrecht-Dürer-Straße 19, einzulenden.

Berammungskalender.

Beuthen (Oberl.). Berammung Sonnabend, den 26. Juli. **Bielefeld.** Maschinenmeisterberammung Sonntag, den 27. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr, in der „Eisenhütte“, Marktstraße 8. **Chemnitz.** Berammung Sonnabend, den 26. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Hollhauser“, Sonnenstraße. **Dessau.** Berammung Freitag, den 25. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Eisloch“. **Dresden.** Berammung heute Donnerstag, den 24. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des „Volksbühnen“, Rühnbergstraße 2. **Düsseldorf.** Stereotypen- und Galvanoplastikerberammung Sonntag, den 27. Juli, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Karl-Ludwig Hof“, Bülber Straße und Karlsplatz. **Emden.** Berammung Sonnabend, den 26. Juli, im „Deutschen Saal“, Neuer Markt 12. **Friedrichroda-Waltershausen.** Berammung Sonnabend, den 26. Juli, abends 8 Uhr, in Friedrichroda im „Thüringer Hof“. **Gießen.** Maschinenmeisterberammung Sonntag, den 27. Juli, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ in Gießen. **Halberstadt.** Berammung Sonnabend, den 26. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Gerberstraße 15. **Hamburg.** Berammung Sonntag, den 28. Juli, abends 9 Uhr, im Vereinsbureau, Rosenblücherstraße 17. **Königsberg a. Rh.** Berammung Sonnabend, den 26. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Brückenkopf“, Kaiser-Wilhelm-Straße. **Magdeburg.** Maschinenmeisterberammung Sonnabend, den 26. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Bodenfleiter“, Breitenweg 168 II. **Pirnitz.** Berammung Sonnabend, den 26. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Weihen Hof“. **Sitzau.** Berammung Freitag, den 25. Juli, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus (Zimmer 1)“.

Maschinenseherverein „Nordwest“ (Sitz Bremen)

Sonntag, den 27. Juli, vormittags 10 Uhr
Generalversammlung
in Bremerhaven, Range Str. 18 („Bayerischer Hof“).
Zahrt 4. Klasse wird vergütet. Der Vorstand.

Buchdruckmaschinenmeisterverein zu Dresden Gegründet 1868
Sonntag, den 27. Juli:
Hauptpartie nach Dittersbach

Dafelsitz im Gasthofs „Zum Erbgericht“ Tanz. Abfahrt früh 7 Uhr mit dem Dampfische vom Terrassenufer bis Pilsnitz. [119] Um pünktliches Erscheinen und rege Beteiligung erlicht Der Vorstand.

Graphische Bereinigung Dresden Sonnabend, den 26. Juli 1913
Wanderabend
Großer Garten — Orma — Seidnitz — Raubogal (Gold. Anter).
Treffpunkt im Vereinslokal „Zum Senefelder“, Raubogalstraße 16. Abmarsch pünktlich 9 Uhr. Um zahlreiche Beteiligung — auch der Damen — wird gebeten. [128]

Gutenbergsblüten in Alabaster oder Eisen belmaste zu Mk. 90, 2,25, 6, 7,50, 18, 22,50 und 36 je nach Größe empfiehlt A. Siegl, München 2, Holzstraße 7.

Wandl. Wappen 2 Mk. fr. A. Gsch, Buchdr., St. Ludwig 1. Gf.

Richard Härtels Bucherverlag (R. Siegl), München 2, Hofstraße 7.
Fachliteratur, Werke, Musikalien u. Theaterstücke. Katalog unbedruckt und frei.
Satz fremder Sprachen. Englisch 30 Pf., Französisch 30 Pf., Griechisch 1 Mk., Griechisch und Hebräisch 60 Pf., Italienisch 30 Pf., Polnisch 25 Pf., Russisch 25 Pf., Ungarisch 30 Pf.
Satztechnisches Begleitn. Von Rich. L. Niel, 5 Mk. Typographische Studienbücher. Von Alf. Wendler. In drei Heften à 1 Mk. (Wird fortgesetzt.)

Deutsche Buchdruckerstenographenvereinigung Stolze-Schrenk. Gegr. 1909

Bediegenen Fernantritt erteilen die Kollegen Otto Bilsch, Stettin, Fischerstraße 9; A. Zankke, Halle a. S., Laubnitz 9; B. Helffenstein, Mannheim, M. 4; 3; W. Meiner, Breslau IX, Brigittenal 19; A. von Münche, Stettin, Zugenhagenstraße 17; G. Winter, Braunschweig, Juliusstraße 18. — Beiträgen 1,50 Mk., außerdem Vergütung der Portoauslagen. [117]

Dankfagung!
Anlässlich des Hinscheidens unfres lieben, unvergesslichen Vaters und Schwiegervaters **Eduard Schubert**
sind uns von selten der Kollegen zahlreiche Beweise recht herzlicher Teilnahme zugegangen. Tiefgefühltesten Dank für die herrlichen Kranzspenden sprechen wir aus dem Vertreter des Vorstandsvorstandes, des Berliner Vereins des Schriftsetzervereins, der Redaktion des „Korrespondenzblattes“ Ganz besonderen Dank dem Gefangenen „Typographia“ für den erhebenden Gesang und allen den Kollegen, welche dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen haben. Berlin-Wilmersdorf, Juli 1913. Paul Schubert und Frau.

Nachruf!
Am 12. Juli verstarb nach jahrelangem Leiden in der Heilanstalt in Waldbrühl (Reinl.) unser liebes früheres Mitglied und Mitbegründer des Vereins, der frühere Maschinenmeister [129]

Paul Mitter (alias Schrader)
Verleide hat als Mitglied sowohl wie auch in späterer Zeit, als er seinen Beruf aufgegeben, seine Kräfte gern zum Wohle des Vereins zur Verfügung gestellt. Er ruhe in Frieden!
Breslau, 18. Juli 1913.
Verein „Gutenberg“, Breslau.

Am 17. Juli verstarb unter wertem Mitglied, der Seherinwalde [124]
Robert Peters
aus Samburg, im 27. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Buchdruckerverein in Samburg-Allona.

Schon wieder griff mit rauher Sand der Allbeweger Tod in unsere Reihen und entriß uns einen lieben Kollegen nach einem kurzen Krankenlager, und zwar am 19. Juli den Seher [130]
Emil Schumann
aus Bennwitz im Alter von 24 Jahren.
Wir werden ihm allezeit ein treues Andenken bewahren.
Ortsverein Magdeburg.

Am 13. Juli verstarb infolge Ertrinkens unser lieber Kollege, der Seher [121]
Kuno Busche
aus Rowawes, im 20. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Ortsverein Magdeburg.

Am Sonntag, dem 13. Juli, wurde uns unser lieber Gangesbruder, der Seher [122]
Kuno Busche
aus Rowawes, im 20. Lebensjahre durch den Tod entziehen.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Graphischer Gefangenenverein Magdeburg.